Bundesrat Drucksache **369/1/00**

27.10.00

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - AS - FS - G - Vk

zu **Punkt .....** der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen"

KOM(2000) 284 endg.; Ratsdok. 8557/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und

der Verkehrsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den anstehenden Beratungen der Vorlage der Kommission insbesondere darauf hinzuwirken, dass bei der Erarbeitung weiterer Programme auch die knappen Ressourcen der öffentlichen Haushalte sowie der betroffenen Unternehmen (z. B. Verkehrsunternehmen) angemessen berücksichtigt und bereits erzielte Fortschritte anerkannt werden.

   Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

   Die Zielrichtung der Mitteilung ist zu begrüßen. Auch im Bereich des Verkehrs gibt es immer noch Zugangsbarrieren für behinderte Menschen, die abgebaut werden sollen. Es ist insgesamt bereits viel erreicht worden. In der weiteren Diskussion wird darauf zu achten sein, dass Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren für behinderte Menschen weiter durchgeführt werden. Dabei

...

Ausgeliefert am
31. OKT. 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

ist zu berücksichtigen, dass die knappen Ressourcen, insbesondere der öffentlichen Haushalte, aber auch der Verkehrsunternehmen und Verbände (insbesondere vor dem Hintergrund der Liberalisierung nach der Neufassung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69) einen Abbau dieser Behinderungen nur kontinuierlich zulassen. Die bisher erreichten freiwilligen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sind anzuerkennen.

B

2. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,

der Ausschuss für Familie und Senioren und

der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.